



WIFI-Bilanzbuchhalter:innen-Prüfung

Zulassung zur Prüfung – Voraussetzungen

Name

Kursnummer/Titel der Veranstaltung

Die Zulassung zur Prüfung unterliegt folgenden Voraussetzungen:

Die abgelegte WIFI-Buchhalter-Prüfung ist in jedem Fall Bedingung für das Antreten zur WIFI-Bilanzbuchhalter-Prüfung.

Darüber hinaus sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Voraussetzung für die Zulassung zur WIFI-Bilanzbuchhalter-Prüfung ist eine dreijährige Tätigkeit im Rechnungswesen. Lehr- und Praktikantenzeiten werden als Praxis nicht anerkannt.
- Absolventen einer Handelsakademie haben für die WIFI-Bilanzbuchhalter-Prüfung eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Rechnungswesen nachzuweisen. Absolventen einer HLW mit Rechnungswesen-Noten im Matura-Zeugnis werden HAK-Absolventen gleichgesetzt.
- Absolventen einer einschlägigen Hochschule (Abschluss Bakkalaureat) können zur WIFI-Bilanzbuchhalter-Prüfung bei Nachweis einer einjährigen Tätigkeit im Rechnungswesen antreten.

Ich, der/die Teilnehmer:in, erkläre hiermit meine Zustimmung, dass ich bis Ende des Lehrgangs den erforderlichen Praxisnachweis erbringe und somit eine der oben genannten Voraussetzungen erfülle.

oder

Ich, der/die Teilnehmer:in, erkläre hiermit meine Zustimmung, dass mir aufgrund meines fehlenden Praxisnachweises – nach positivem Abschluss der WIFI-Bilanzbuchhalter-Prüfung – ein Anwartschaftszeugnis ausgehändigt wird.

Außerdem bin ich, der/die Teilnehmer:in, darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass mir das WIFI-Zeugnis/-Diplom zum/zur Bilanzbuchhalter:in ausschließlich unter der Voraussetzung ausgestellt wird, dass ich den Praxisnachweis vollständig erbringen kann.

Ich, der/die Teilnehmer:in, habe die Bestimmungen gelesen und verstanden und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer:in